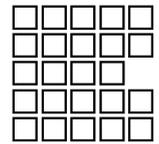


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/206/2024	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - 01.02.2024 13/206/2024	5
TOP Ö 10.2 Eilverfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; Dienstreise des Oberbürgermeisters in die Partnerstadt Stoke-on-Trent	
Mitteilung zur Kenntnis 13/207/2024	7
Eilverfügung OBM 13/207/2024	8
TOP Ö 10.3 Beantwortung der Rückfragen zum Gleichstellungsbericht 2022 aus der Sitzung des HFPA vom 10.01.2024	
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/107/2024	9
TOP Ö 10.4 Frequenzanalyse in der Erlanger Innenstadt 2023 hier: Vorstellung der Ergebnisse	
Mitteilung zur Kenntnis II/WA/033/2024	11
TOP Ö 10.5 Unternehmensbefragung 2023: Ergebnisse und Ausblick	
Mitteilung zur Kenntnis II/WA/034/2024	15
TOP Ö 11 Klare Regeln für Fraktionszuschüsse; Antrag 028/2023 vom 14.03.2023	
Beschluss Ältestenrat Stand: 07.02.2024 13/203/2024	17
Verwendung Zuschüsse Stand 24.01.2024 13/203/2024	19
Antrag Nr. 028/2023 13/203/2024	23
TOP Ö 12 Bereitstellung von Sonnencremespendern in den Erlanger Bädern und bei Sportereignissen; Antrag Nr. 125/2023 der SPD	
Beschlussvorlage III/042/2024	25
Fraktionsantrag Nr. 125/2023 der SPD Fraktion III/042/2024	27
TOP Ö 13 Antrag der Klimaliste Erlangen zur Einrichtung einer Telefonwarteschleife in der Ausländerbehörde Erlangens	
Beschlussvorlage 33/042/2024	28
Antrag Nr. 248/2023 33/042/2024	30
TOP Ö 14 Änderung des Zahlungsverfahrens in der Friedhofsverwaltung - Antrag 011/2024 der Freien Wähler	
Beschlussvorlage 34/019/2024	32
2024 Antrag Freie Wähler Nr. 011_2024 Änderung des Zahlungsverfahrens im Friedhofsamt 34/019/2024	34
TOP Ö 15 Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege	
Beschlussvorlage 510/124/2024	35
TOP Ö 17 Reise des Oberbürgermeisters Dr. Florian Janik nach Cumiana	
Beschlussvorlage 13-3/106/2024	39



# Einladung

Stadt Erlangen

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 21.02.2024 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- |       |  |                                 |
|-------|--|---------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                 |
| 10.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 13/206/2024<br>Kenntnisnahme    |
| 10.2. | Eilverfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;<br>Dienstreise des Oberbürgermeisters in die Partnerstadt Stoke-on-Trent | 13/207/2024<br>Kenntnisnahme    |
| 10.3. | Beantwortung der Rückfragen zum Gleichstellungsbericht 2022 aus<br>der Sitzung des HFPA vom 10.01.2024                                 | 13-3/107/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 10.4. | Frequenzanalyse in der Erlanger Innenstadt 2023<br>hier: Vorstellung der Ergebnisse  | II/WA/033/2024<br>Kenntnisnahme |
| 10.5. | Unternehmensbefragung 2023: Ergebnisse und Ausblick  | II/WA/034/2024<br>Kenntnisnahme |
| 11.   | Klare Regeln für Fraktionszuschüsse; Antrag 028/2023 vom<br>14.03.2023   | 13/203/2024<br>Beschluss        |
| 12.   | Bereitstellung von Sonnencremespendern in den Erlanger Bädern<br>und bei Sportereignissen; Antrag Nr. 125/2023 der SPD                 | III/042/2024<br>Beschluss       |
| 13.   | Antrag der Klimaliste Erlangen zur Einrichtung einer Telefonwarte-<br>schleife in der Ausländerbehörde Erlangens                       | 33/042/2024<br>Beschluss        |
| 14.   | Änderung des Zahlungsverfahrens in der Friedhofsverwaltung -<br>Antrag 011/2024 der Freien Wähler                                      | 34/019/2024<br>Beschluss        |
| 15.   | Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege   | 510/124/2024<br>Beschluss       |

16. Anfragen
17. Reise des Oberbürgermeisters Dr. Florian Janik nach Cumiana 13-3/106/2024  
Beschluss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. Februar 2024

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/206/2024**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 01.02.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-  
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

**Anlagen: Übersicht 02/2024**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**  
**Zuständigkeitsbereich HFPA**  
**Stand: 01.02.2024**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klima- liste, ErLi, CSU FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnispreises	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
166/2021	23.06.2021	CSU	Wirtschaftspreis für erfolgreiche Unternehmerinnen und Managerinnen der Erlanger Wirtschaft	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
132/2022	25.07.2022	Stadtteilbeirat Innenstadt	Bearbeitung Anträge Beiräte	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
151/2022	12.09.2022	Stadtteilbeirat Süd	Bearbeitung offener Anträge	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
300/2022	22.11.2022	FDP	Antrag zum Stadtrat: Kosten in den Beschlussvorlagen	II/20	In Bearbeitung
306/2022	01.12.2022	CSU	Antrag zum Ältestenrat: Ehrung	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
027/2023	14.03.2023	ödp	Umbenennung einer Grundschule	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
028/2023	14.03.2023	GRÜNE/Grüne Liste	Klare Regeln für Fraktionszuschüsse	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
076/2023	24.05.2023	Stadtteilbeirat Süd	Nachverdichtung Rathenau/Mobilitätskonzept Rathenau – Bearbeitung offener Anträge	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
102/2023	10.07.2023	Stadtteilbeirat Anger/Bruck	Bericht des Vorsitzenden und Anträge – Status von Anträge	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
118/2023	26.07.2023	Stadtteilbeirat Al- terlangen	Aufstellen eines Bücherschranks und eines Schaukastens	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
228/2023	24.10.2023	CSU	Wanderausstellung „150 Jahre Jüdische Kulturgemeinde Erlangen“ in städtischen Gebäuden	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
246/2023	06.12.2023	Erlanger Linke	Ratsbegehren über die Auswahl der StUB-Talquerung	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

09/2024	22.01.2024	CSU	Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
010/2024	23.01.2024	Grüne Liste	Antrag: Bericht kommunale Verpackungssteuer	II/20	Bearbeitungsstand offen bis sich relevante Informationen ergeben ansonsten ein Bericht im Januar 2025

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/207/2024

### **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; Dienstreise des Oberbürgermeisters in die Partnerstadt Stoke-on-Trent**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Auf die Eilverfügung im Anhang wird verwiesen.

**Anlagen:** Eilverfügung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat / Amt: OBM/13	Bearbeitet von: Bürgermeister- und Presseamt	Tel.Nr: 2400	Datum: 08.02.2023
--------------------------	--	-----------------	----------------------

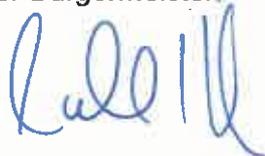
**Finanzielle Konsequenzen**

Ca. 500 Euro

**I. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

Die Auslandsdienstreise von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik im Zeitraum von 21. bis 23.02.2024 nach Stoke-on-Trent (Großbritannien) wird genehmigt.

Der Bürgermeister:



Amt 13



Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

In der Sitzung des Ältestenrats am 07.02.2024 waren die anwesenden Vertretungen der CSU, SPD, Grünen Liste, ödp, FDP/FWG, erli/Klimalliste mit der Eilverfügung einverstanden.

**II. Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des HFPA am 21.02.2024****III. Sachbericht**

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik reist zu Gesprächen mit seinem Kollegen, Lord Mayor Majid Khan, und zur Aufnahme von Kontakten mit den beiden Universitäten in Erlangen und Stoke-on-Trent, der IHK und anderen Institutionen sowie zur Planung von Partnerschaftsprojekten in die Partnerstadt.

Von 21. bis 24. Januar 2024 besuchte erstmals nach zwanzig Jahren eine Delegation aus Stoke-on-Trent Erlangen, wobei Lord Mayor Majid Khan Oberbürgermeister Dr. Florian Janik einlud, im Februar den Besuch zu erwidern und die besprochenen Projekte für eine Wiederbelegung des Austausches zu besprechen sowie vor Ort weitere Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zu erkunden.

Die Einbringung einer entsprechenden Beschlussvorlage in den HFPA im Januar war aufgrund des geschilderten Organisationsablaufes nicht möglich. Die Einbringung in den HFPA am 21.02.2024 ist zu spät, da die Dienstreise bereits vor Ablauf der Reklamationsfrist stattfindet und im Vorfeld Vorbereitungen (z.B. Flug buchen) erforderlich sind.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-3/GST

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-3/107/2024

### Beantwortung der Rückfragen zum Gleichstellungsbericht 2022 aus der Sitzung des HFPA vom 10.01.2024

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 11

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### I. Beantwortung der Rückfragen zum Gleichstellungsbericht 2022

Das Projekt ‚*Verbesserungen der Möglichkeiten für Führungskräfte in Teilzeit*‘ besteht aus mehreren Bausteinen in Form von unterschiedlichen Maßnahmen. Deren konsequente Umsetzung würde die Stadt Erlangen in Bezug auf Teilzeitführung deutschlandweit führend machen.

Die wichtigste Maßnahme wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt: die Einführung eines Stellenpools, aus dem in Bereiche, die Teilzeitführung ermöglichen, ein zusätzliches Stundenvolumen gegeben werden kann, so dass Zeit für zusätzliche Absprachen, gemeinsame Teilnahme an Sitzungen etc. vorhanden ist. Eine Erweiterung des Stellenpools wäre in Hinblick auf die Förderung von Teilzeitführung wünschenswert, ist angesichts der Entwicklung der Haushaltslage jedoch gut abzuwägen.

Weitere Maßnahmen des Projektes sind bisher noch nicht umgesetzt. Das betrifft im Besonderen das Pat\*innenprogramm und das Kollegiale Coaching für Teilzeitführungskräfte. Beide Projekte würden Führungskräften, die mit reduzierter Arbeitszeit arbeiten, beim Einstieg und bei der Umsetzung von Teilzeitführung Unterstützung bieten. Die Verzögerung liegt in personellen Engpässen bei Amt 11 begründet. Für eine erfolgreiche Weiterführung des Projektes wäre es wünschenswert, wenn die Maßnahmen in den kommenden Monaten angestoßen würden.

Der neue *Masterplan Personalmanagement* folgt in seinem Aufbau personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Aus diesem Blickwinkel wurden ‚strategische Themenkomplexe‘ mit personalwirtschaftlichem Nutzen identifiziert wie z.B. ‚Personalgewinnung‘, ‚Ausbildung‘ oder ‚Personalentwicklung / Führungsentwicklung‘. Um die ‚strategischen Themenkomplexe‘ zu bearbeiten, wurden jedem ‚strategischen Themenkomplex‘ ein oder mehrere ‚strategische Ziele‘ zugeordnet. Unter diese ‚strategischen Ziele‘ wurden die Maßnahmen aus dem alten Masterplan eingeordnet, je nachdem, zu welchem Ziel bzw. Themenkomplex sie einen Beitrag leisten. Da die Anzahl der ‚strategischen Ziele‘ und deren Maßnahmen umfangreich und daher eine gleichzeitige Bearbeitung nicht möglich ist, war es notwendig, die einzelnen ‚strategischen Ziele‘ zu priorisieren. Diese Priorisierung erfolgte nach der Höhe des Zielbeitrags, den ein ‚strategisches Ziel‘ zu Erreichung der Umsetzung des ‚strategischen Themenkomplexes‘ leistet, dem es zugeordnet ist. Hierbei wurde eine Einteilung in drei Prioritätsstufen eingerichtet. Da der gesamte Masterplan personalwirtschaftlichen Zielen folgt, bedeutet dies, dass ‚strategische Ziele‘ mit Maßnahmen, die einen hohen personalwirtschaftlichen Nutzen haben, hoch priorisiert wurden.

Insgesamt war es wichtig, den Masterplan neu aufzusetzen und zu systematisieren und einen per-

sonalwirtschaftlichen Fokus vorzunehmen. Deshalb stützen die Gleichstellungsbeauftragten die Neuorganisation des Masterplans Personalmanagement. Der Nachteil des Systems aus Diversity-Sicht ist jedoch, dass Diversity-Ziele und -Maßnahmen in sehr vielen Fällen einen geringeren Zielbeitrag zu personalwirtschaftlich orientierten Themenkomplexen leisten als rein personalwirtschaftlich orientierte Ziele. Das bedeutet, dass sie niedriger priorisiert werden und damit angesichts der Fülle der ‚strategischen Ziele‘ erst sehr spät oder möglicherweise gar nicht in eine Umsetzungsphase eintreten.

Amt 11 hat dieser Auswirkung durch zwei Dinge entgegengewirkt: zum einen durch die Präambel, die explizit vielfaltsorientiert gestaltet ist und damit die Umsetzung einer Diversityorientierung und von Chancengleichheit inklusive Gleichstellung wie eine Folie über alle Maßnahmen legt; zum anderen dadurch, dass einzelne Maßnahmen wie der ‚Anteil von Frauen an Führungspositionen‘ sowie die ‚Verbesserung der Möglichkeiten für Führungskräfte in Teilzeit‘ auf Prioritätsstufe 1 gesetzt wurden, obwohl das ‚strategische Ziel‘, das in der Regel auch die Priorisierungsstufe der Maßnahmen festlegt, in der Priorität lediglich auf Stufe 2 eingeordnet wurde. Hiermit wurde für bestehende Maßnahmen ein guter Kompromiss gefunden. Zudem wurde das Team Diversity bei der Erarbeitung der Maßnahmen beteiligt bzw. eine Beteiligung wurde in Aussicht gestellt. Diese Vorgehensweisen und Maßnahmen von Amt 11 sind sehr positiv zu bewerten und lösen einen Großteil der Problemlage.

Dennoch bleibt eine Schwierigkeit bestehen: Neue Maßnahmen, die dezidiert dazu dienen sollen, eine Vielfaltsorientierung in der Stadtverwaltung zu stärken und umzusetzen und damit auch dem Leitspruch ‚Offen aus Tradition‘ und einer Haltung gerecht werden, die die Stadt Erlangen zu etwas Besonderem macht, werden bei einer Priorisierung, die rein personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten folgt, nicht mehr auf Prioritätsstufe 1 gelangen. Da es jedoch sehr viele ‚strategische Ziele‘ mit der Priorität 1 gibt, ist eine Umsetzung aller Ziele und Maßnahmen, die die Stufe 2 oder 3 erhalten, frühestens mittelfristig zu erwarten.

Diesem Problem würde ein eigener ‚strategischer Themenkomplex‘, der die besonderen Werte der Stadt Erlangen fokussiert, entgegenwirken. Denn dann gäbe es die Möglichkeit, dass auch ‚strategische Ziele‘ und Maßnahmen, die den Fokus auf ein Diversity Management legen, die Prioritätsstufe 1 erreichen und damit in die Umsetzungsphase gelangen.

## **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/WA

Verantwortliche/r:  
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:  
II/WA/033/2024

### **Frequenzanalyse in der Erlanger Innenstadt 2023 hier: Vorstellung der Ergebnisse**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Citymanagement, Amt für Stadtplanung und Mobilität

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Innenstädte befinden sich in einem rasanten Wandel und stehen unter anderem vor dem Hintergrund von Digitalisierung, der Nachwirkungen der Pandemie und des weiter zunehmenden Online-Handel vor großen Herausforderungen. Hinzu kommt, dass immer mehr Entscheidungen aus nahezu allen Lebensbereichen auf Basis von Datenanalysen getroffen werden.

Passantenfrequenzen stellen dabei die Messzahl für die Attraktivität der Innenstadt dar. Mit Hilfe der Messzahlen können Standorte verglichen, Stadtentwicklungsmaßnahmen analysiert oder auch das Umsatzpotenzial einer bestimmten Lage bewertet werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung 2023 entschieden, eine Frequenzmessung auf Basis von GPS-Bewegungsdaten in der Erlanger Innenstadt durchzuführen.

Die Frequenzmessung 2023 dient in erster Linie als Bestandserfassung, ist aber auch Grundlage für künftig anstehende Strategieüberlegungen in der Erlanger Innenstadt. Mit einer Verstetigung soll es der Wirtschaftsförderung, dem Citymanagement sowie der Stadtplanung ermöglicht werden, Handlungsbedarfe zu erkennen und abzuleiten, um ggfs. gezielte Maßnahmen einleiten zu können.

Mit der Durchführung wurde die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) Zentrale Ludwigsburg, Hohenzollernstr. 14, 71638 Ludwigsburg beauftragt. Die von der GMA zur Verfügung gestellten Daten liefern objektive Einblicke zu Innenstadtfrequenzen, Einzugsgebieten und Veränderungen von Lagequalitäten im Zeitreihenvergleich. Der Auswertung wurden Daten von 11/2021 bis 10/2023 zugrunde gelegt.

Betrachtet wurden

- Straßenzüge mit Fokus Frequenzen und Übergang zwischen Lagen
- Plätze mit Fokus Bewegungsradius der Besucher, Kopplungseffekte zwischen Lagen
- Parkplätze mit Fokus Einzugsgebiet der Parkplätze und Koppelungseffekte mit Innenstadtlagen
- Veranstaltungen mit Fokus Frequenzeffekte und Koppelungseffekte mit Innenstadtlagen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese erstmalige Frequenzmessung auf Basis von Mobilfunkdaten eine Grundlage (Nullmessung) für zukünftige Messungen von Innenstadtfrequenzen darstellt. Sie ermöglicht es insbesondere, nachlaufend (ex-post Betrachtung) Frequenzen über einen längeren Zeitraum zu betrachten und ist damit aussagekräftiger als punktuelle Messungen

zu einem bestimmten vorab festgelegten Zeitpunkt (klassische Passantenzählungen in der Innenstadt).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Passanten und Besucherinnen und Besucher der Erlanger Innenstadt schwerpunktmäßig aus dem Erlanger Norden/Nordwesten kommen. Dies ist aufgrund der „Sandwichlage“ Erlangens wenig überraschend, da im Süden/Südosten Fürth und Nürnberg für die in diesem Einzugsgebiet wohnende Bevölkerung geographisch günstiger liegen.

Nachfolgend eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse:

#### Straßenzüge:

- Hauptstraße Nord (Hugenottenplatz bis Heuwaagstraße)  
In den Sommermonaten eine deutlich höhere Frequenz, hohe Bedeutung der Einkaufstage Donnerstag bis Samstag. Passantenbewegung vom Martin-Luther-Platz Richtung Hauptstraße Nord stärker ausgeprägt als umgekehrt.
- Hauptstraße Mitte (Universitätsstraße bis Helmstraße)  
Im Sommer 2023 zwischen Mai und Juli im Vergleich zur sonstigen Innenstadt stärker frequentiert. Bereich profitiert von Sommerevents auf dem Schlossplatz.
- Hauptstraße Süd (Henkestraße und Calvinstraße)  
Höchste Frequenzen innerhalb der Innenstadt.
- Nürnberger Straße (Henkestraße bis Sedanstraße)  
Der Abschnitt wird v.a. durch Einzelhandel geprägt. Die Frequenzentwicklung von 2022 auf 2023 ist positiv zu bewerten. Im Vergleich zur sonstigen Innenstadt bewegt sich die Frequenz auf einem etwas niedrigeren Niveau. Allerdings ist in der Adventszeit die Spitzenfrequenz zu beobachten. Sonntags ist in diesem Bereich aufgrund der Ausrichtung Einzelhandel nur ein sehr geringes Frequenzniveau vorhanden. In anderen Innenstadtlagen liegen die Sonntagsfrequenzen auf einem höheren Niveau.

#### Plätze:

- Hugenottenplatz  
Der Bewegungsradius reicht im Wesentlichen entlang der Hauptauflagen, welche sich in Nord-Süd-Richtung erstrecken. Die West-Ost-Ausrichtung ist eher gering ausgeprägt. Nur im Bereich des Platzes bewegen sich die Besucher auch stärker außerhalb der Nord-Süd-Achse, hier insbesondere entlang der Universitätsstraße in Richtung Osten. Es ist anzunehmen, dass die universitären Einrichtungen als „Ziel“ insbesondere für Studenten dienen.  
  
Ein hoher Kopplungseffekt ist in Richtung Erlanger Arcaden und Hauptstraße Süd gegeben. Weiter Richtung Süden und Norden nehmen die Verbindungen deutlich ab.
- Bohlenplatz  
Der Bewegungsradius ist im Wesentlichen auf das direkte Umfeld des Platzes beschränkt, moderate Austauschbeziehungen über die zwei West-Ost-Achsen (Obere Karlstraße und Friedrichstraße) in Richtung Hauptstraße sind vorhanden.  
  
Auch hier besteht ein hoher Kopplungseffekt mit den Erlanger Arcaden. Daneben sind v.a. die zentralen Hauptauflagen der Innenstadt wesentliche Zielorte.
- Erlanger Arcaden  
Der Bewegungsradius der Besucher erstreckt sich im Kern auf die Innenstadtbereiche Richtung Süden.  
  
Die Koppelungseffekte mit anderen Innenstadtlagen fallen vergleichsweise gering aus. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Besucher ausschließlich die Arcaden besuchen und keine weiteren Innenstadtlagen aufsuchen.

## Veranstaltungen:

- **Weihnachtsmarkt**  
Die Frequenzbringungseffekte des Weihnachtsmarktes sind deutlich messbar. Auch hier zeigen sich in der zweiten Wochenhälfte deutlich höhere Frequenzen.  
Der Bewegungsradius verdeutlicht, dass v.a. vor dem Besuch die anderen Lagen in der Innenstadt frequentiert werden. So zeigt sich eine ausgeprägte Ausrichtung der Kopplungseffekte auf die Nord-Süd-Einkaufsachse.  
  
Das Einzugsgebiet der Besucher erstreckt sich im Wesentlichen auf das Stadtgebiet. Ein geringer Besucheranteil kommt aus südlich bzw. nördlich angrenzenden Postleitzahlengebieten. Durch den starken Wettbewerbsstandort Nürnberg nehmen die Besucherzahlen in Richtung Süden ab. Ein sehr geringer Anteil der Besucher kommt aus den östlichen bzw. westlich angrenzenden Gebieten.
- **Stadtstrand**  
Zum Start des Erlanger Stadtstrandes war eine bessere Frequenzentwicklung zu verzeichnen.  
  
Der Bewegungsradius und Kopplungseffekt erstreckt sich auf die Nord-Süd-Einkaufsachse und umfasst alle wesentlichen Einzelhandelslagen.
- **Kunsthändlermarkt 2022**  
Im Vergleich zu einem normalen Wochenende waren bis zu 2.700 Personen mehr unterwegs. Der Bewegungsradius war im Wesentlichen auf die nördliche Innenstadt begrenzt.

## Parkplätze:

- **Theaterparkplatz**  
Der Parkplatz wird vor allem von Besuchern aus dem nördlichen Teil von Erlangen sowie einem näheren Umfeld frequentiert. Der mit Abstand höchste Besucheranteil (über 40 %) kommt aus dem direkten Umfeld.
- **Fuchsgarten**  
In der Tendenz werden hier vor allem das benachbarte Kaufland und die angrenzenden Innenstadtlagen besucht. Das Einzugsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf Erlangen selbst und vor allem auf Besucher aus den westlichen Einzugsgebieten.
- **Großparkplatz**  
Starke Bewegungseffekte in Richtung Innenstadt Bereich Markt-/Schlossplatz. Austauschbeziehung sind entlang der Nord-Süd-Achse Richtung Süden (Arcaden) und Norden bis auf Höhe Schlossplatz vorhanden. Das Einzugsgebiet für Besucher außerhalb von Erlangen ist stark auf die westlichen Gebiete ausgerichtet.
- **Erlanger Arcaden**  
Schwerpunkt des Bewegungsradius der Parkenden bezieht sich auf das Einkaufszentrum selbst. Jedoch werden in deutlich untergeordnetem Umfang Innenstadtbereiche außerhalb des Centers frequentiert. Im Allgemeinen profitieren die Erlanger Arcaden von Zuführungseffekten der sonstigen Innenstadt. Das Einzugsgebiet der Erlanger Arcaden inkl. Parkhaus erstreckt sich auf ein regionales Einzugsgebiet. Ein Besucherschwerpunkt ist vor allem aus Richtung des südlichen Umfeldes festzuhalten.
- **Parkhaus Henkestraße**  
Beim Parkhaus Henkestraße sind vor allem Austauschbeziehungen in Richtung der südlichen Innenstadtlagen vorhanden. Im Wesentlichen wird es vor allem zum Einkauf vor Ort genutzt. Hinsichtlich der Herkunft der Parkenden ist eine starke Orientierung von Besuchern aus dem direkten Umfeld vorhanden. In regionaler Hinsicht spielt das Parkhaus nur eine untergeordnete Rolle.

- Parkhaus Sedanstraße  
Der Besucherradius beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Bereich zwischen Arcaden / Henkestraße im Norden und dem südlichen Innenstadtring. Hinsichtlich der Herkunft der Parkenden ist eine starke Orientierung aus Richtung Süden / Südwesten vorhanden.
- Parkhaus Neuer Markt  
Das Parkhaus hat für den südlichen Innenstadtbereich (Rathaus, Nürnberger Straße, Arcaden bis Hugentottenplatz) eine höhere Bedeutung. Relevant ist das Parkhaus vor allem für Besucher aus Richtung Süden, Südwesten und dem nordwestlichen Umfeld.
- Parkhaus Uniklinik  
Die Besucherherkunft (Beschäftigte und Besucher) erstreckt sich auf ein regionales Umfeld. Austauschbeziehungen mit der Innenstadt sind so gut wie nicht vorhanden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/WA

Verantwortliche/r:  
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:  
II/WA/034/2024

### Unternehmensbefragung 2023: Ergebnisse und Ausblick

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Umweltschutz- und Energiefragen (Klimaschutz und Wirtschaft)

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Um eine unternehmensnahe Wirtschaftsförderung betreiben zu können, hat es sich bewährt einen systematischen, langfristig angelegten Dialog mit der gesamten Wirtschaft aufzubauen, der branchenübergreifend und an alle Unternehmensgrößen umfassend adressiert ist. Meilensteine dieses Dialogs sind regelmäßig durchgeführte Unternehmensbefragungen. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsförderung im Herbst 2023 die Durchführung der ersten Unternehmensbefragung seit der Pandemie beauftragt, mit dem Ziel die Sichtweisen der lokalen Betriebe, deren Ansprüche an den Standort und konkrete Ansatzpunkte zur Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderung zu erheben.

Thematisiert wurde ein breites Spektrum relevanter Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung sowie vor dem Hintergrund des Klimaaufbruchs damit zusammenhängende, für die Erlanger Unternehmerschaft relevante Fragestellungen. Die Erhebungsbereiche bezogen sich im Einzelnen auf folgende Themenfelder:

- Standortanalyse: Bewertung der allgemeinen Standortzufriedenheit, aber auch einzelner Standortbedingungen; dabei wurde die Zufriedenheit in Korrelation zur Wichtigkeit der jeweiligen Standort-faktoren betrachtet.
- Betriebliche Entwicklungspläne: kurzfristige Herausforderungen und mittelfristige Entwicklungsabsichten der Betriebe; Kooperation in Forschung und Entwicklung; Investitionsabsichten.
- Fachkräftesicherung und Inklusion: Ermittlung vorhandener bzw. geplanter Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Stand, Hindernisse, Bedarfe für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Access gGmbH bei der Erstellung des Fragebogens.
- Gewerbeflächen: Ermittlung des aktuellen konkreten Erweiterungsbedarf und Überkapazitäten.
- Betriebliche Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Ermittlung vorhandener bzw. geplanter Maßnahmen in den Bereichen Monitoring und Mobilität in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz- und Energiefragen bei der Erstellung des Fragebogens.

- Qualitätsmanagement: Ermittlung der Anforderungen der Wirtschaft an die Stadt bzw. die Wirtschaftsförderung.

Mit der Durchführung wurde die Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung (GEFAK) aus Marburg beauftragt. Angeschrieben wurden knapp 900 Betriebe. Die Rücklaufquote erreichte mit rund 30 % einen Wert, der für Befragungen dieser Art als außerordentlich hoch angesehen wird. Dabei ist zu betonen, dass die Befragungsergebnisse nicht extrapoliert werden können und damit als nicht repräsentativ für die gesamte Erlanger Unternehmerschaft anzusehen sind. Eine solche Repräsentativität über Branchen, Standorte, Unternehmensgrößen und andere Parameter war explizit nicht das Ziel der Befragung. Im Fokus steht und stand vielmehr auf Basis eines hohen Rücklaufs einen qualitativ soliden und präzisen Einblick in die jeweils individuelle Lage und Bedarfe der teilnehmenden Unternehmen zu erhalten.

#### Zentrale Ergebnisse

Die Bewertung der Standortfaktoren nach Zufriedenheit und Wichtigkeit spannt mehrere Handlungsfelder auf, die aus Sicht der Betriebe bearbeitet und verbessert werden sollten. Dazu gehören neben den Megatrends des Fachkräftemangels und der Schaffung von adäquatem, bezahlbarem Wohnraum auch die Themen Gewerbeflächen, E-Mobilität, Kinderbetreuungsangebote und der Service von Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung.

Die Befragungsblöcke zu den Themen Fachkräfte und Entwicklungspläne offenbaren die zum überwiegenden Teil positiven Entwicklungen der Erlanger Unternehmen. Gleichzeitig wird es eine zentrale Herausforderung sein, die Deckung des hohen Bedarfs an Arbeitskräften, die großen Investitionsvorhaben sowie die Erweiterungsambitionen der Betriebe von kommunaler Seite zu unterstützen. Die Wirtschaftsförderung kann mithilfe der Befragungsergebnisse gezielt und bedarfsgerecht als Mediatorin zwischen den jeweiligen Akteuren agieren.

Nicht zuletzt haben die Unternehmen auch bei sensiblen Themen wertvolle Rückmeldungen gegeben. So kann die Wirtschaftsförderung kurzfristig auf Überlegungen zu möglichen Standortschließungen, Verlagerungsambitionen und Standortverkleinerungen reagieren. Auch die hohe Anzahl an Betriebsübergaben in den kommenden Jahren ist bestmöglich zu begleiten.

#### Weiteres Vorgehen

Für die Bearbeitung zentraler Handlungsfelder werden die Ergebnisse mit den Akteuren der kommunalen und regionalen Entwicklung, vor allem den betroffenen Dienststellen der Stadt, den Wirtschaftsverbänden und Kammern, der Agentur für Arbeit sowie den lokalen Initiativen geteilt. Zudem wird angestrebt mit diesen gemeinsame, arbeitsteilige Lösungsstrategien zu vereinbaren.

Als Auftakt diente die Präsentation ausgewählter Ergebnisse vor einem breiten Publikum aus Erlanger Unternehmen, relevanten Stakeholdern und der Politik. Diese Veranstaltung fand am 1. Februar 2024 in den Design Offices Erlangen statt. Hier konnte bereits eine erste Vernetzung von Unternehmen untereinander sowie zu relevanten Akteuren erfolgen.

Des Weiteren erarbeitet die Wirtschaftsförderung einen Fahrplan mit entsprechenden Prioritäten. Damit sollen die in der Befragung von den Unternehmen akut geäußerten Bedarfe und Interessen bestmöglich adressiert werden, sowohl in Einzelgesprächen als ggf. auch im Rahmen von entsprechenden Veranstaltungen. Ziel ist es, diesen Fahrplan in den kommenden 12 bis 18 Monaten abzuarbeiten.

Anlagen: Präsentation ausgewählter Ergebnisse  
Abschlussbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Vorlage Ältestenrat

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/203/2024

### Klare Regeln für Fraktionszuschüsse; Antrag 028/2023 vom 14.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	07.02.2024	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 14

#### I. Antrag

- Der Sachbericht und die Anlage „Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte; Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben“ (Stand: 24.01.2024) werden zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag 028/2023 der Fraktion Grüne Liste ist erledigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte werden rechtmäßig verwendet.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und Mehrheitsfindung und erleichtern somit eine effiziente Aufgabenerledigung im Erlanger Stadtrat. Zu diesem Zweck können ihnen zur Aufgabenerfüllung Zuschüsse bewilligt werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nur für ganz konkrete Fraktionsarbeit verwendet werden dürfen und diese Ausgaben zwingend erforderlich sein müssen. Notwendig ist stets ein Bezug zur internen Meinungsbildung der Fraktion. Jede Ausgabe muss mit dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 GO) vereinbar sein. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zudem strikt darauf zu achten, dass keine unzulässige (offene oder verdeckte) Parteienfinanzierung stattfindet.

Dazu wurden den Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern in der Vergangenheit regelmäßig Unterlagen über die Zulässigkeit und Unzulässigkeit von bestimmten Ausgaben zur Verfügung gestellt. Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 das Revisionsamt und das Bürgermeister- und Presseamt gebeten, eine aktualisierte Übersicht der zulässigen bzw. unzulässigen Ausgaben zu erstellen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben (siehe Anlage) wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf der aktuellen Rechtslage.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte; Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben (Stand: 24.01.2024)
  2. Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 028/2023 vom 4.03.2023

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 07.02.2024

#### Protokollvermerk:

Der Ältestenrat ergänzt das Wort „zustimmend“ unter Nr. 1 im Beschlusstext und nimmt zustimmend zur Kenntnis.

Der Ältestenrat kommt überein, dass die Ergänzung des Beschlusstextes bereits in der Beschlussvorlage für die Sitzung des HFPAs am 21.02.2024 aufgenommen wird.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht und die Anlage „Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte; Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben“ (Stand: 24.01.2024) werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 028/2023 der Fraktion Grüne Liste ist erledigt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Lotter  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder; Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben**

Die Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und Mehrheitsfindung und erleichtern somit eine effiziente Aufgabenerledigung im Erlanger Stadtrat. Zu diesem Zweck können ihnen zur Aufgabenerfüllung Zuschüsse bewilligt werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nur für ganz konkrete Fraktionsarbeit verwendet werden dürfen und diese Ausgaben zwingend erforderlich sein müssen. Notwendig ist stets ein Bezug zur internen Meinungsbildung der Fraktion. Jede Ausgabe muss mit dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 GO) vereinbar sein. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zudem strikt darauf zu achten, dass keine unzulässige (offene oder verdeckte) Parteienfinanzierung stattfindet.

Dazu wurden den Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern in der Vergangenheit regelmäßig Unterlagen über die Zulässigkeit und Unzulässigkeit von bestimmten Ausgaben zur Verfügung gestellt (z. B. Schreiben OBM Dr. Balleis vom 22.07.2003 und Handreichung Sachsen-Anhalt vom 20.03.2007). Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 das Revisionsamt und das Bürgermeister- und Presseamt gebeten, eine aktualisierte Übersicht der zulässigen bzw. unzulässigen Ausgaben zu erstellen und im Ältestenrat vorzustellen.

Rubrik	Zulässigkeit	Bemerkung
Aufwandsentschädigung	nein	Die Zahlung zusätzlicher Aufwandsentschädigungen jeglicher Art an Stadtratsmitglieder, Beiratsmitglieder etc., die über jene hinaus gehen, die satzungs- oder beschlussmäßig geregelt sind, ist unzulässig. Die Aufwandsentschädigungen sind in der Gemeindefassung der Stadt Erlangen niedergelegt.
Blumen	nein	Die floristische Untermauerung von Fraktionsveranstaltungen stellt keine Aufgabe dar, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden kann. Dies wäre privat zu finanzieren. Siehe auch unter Geschenke für Blumengeschenke.
Buchführungskosten	ja	In erforderlichem Umfang.
Büroausstattung	ja	Sofern nicht ohnehin von der Stadt zur Verfügung gestellt und nur im notwendigen Umfang.
Bürobedarf	ja	Im für die Fraktionsarbeit notwendigen Umfang.
Ehepartner/innen, Partner/innen	nein	Ausgaben für Ehepartner/innen, Partner/innen etc. von Fraktionsmitgliedern bzw. Kosten in Zusammenhang mit der Teilnahme an Fraktionsveranstaltungen sind in keinem Fall erstattungsfähig, sondern privat zu finanzieren.
Empfänge	nein	Siehe sinngemäß unter Geburtstagsfeiern.
Fachliteratur	ja	Soweit notwendig im Hinblick auf die Aufgabenerledigung im Stadtrat.
Fortbildung	ja	Nur für Fraktionsmitglieder und nur wenn die Fortbildung fachbezogen sowie notwendig im Hinblick auf die Aufgabenerledigung im Stadtrat ist.
Geburtstagsfeiern etc.	nein	Die Durchführung von Feierlichkeiten, auch für langjährige und höchst verdienstvolle (ehemalige) Stadtratsmitglieder, stellt keine Aufgabe der Fraktion dar. Dies wäre Sache der Stadt. Eine Kostenbeteiligung i. H. v. 50% von privater Seite (z. B. Jubilar/in, Partei) erscheint dabei empfehlenswert.

Geschenke (z. B. Blumen, Bücher, Geschenkkörbe, Geschenkgutscheine)	nein	Das Ausreichen von Geschenken (z. B. an Fraktionsmitglieder, ehem. Fraktionsmitglieder, Geschäftsführung oder städt. Mitarbeiterschaft) ist sicherlich eine nette Geste, stellt jedoch keine Aufgabe einer Fraktion dar, die aus öffentlichen Mitteln erfolgen kann. Möglich sind jedoch Geburtstags- oder Grußkarten zu besonderen Anlässen an einzelne Jubilare.
Gesellige Veranstaltungen (z. B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern)	nein	Derartige Veranstaltungen können selbstverständlich durchgeführt werden. Eine Bezahlung aus öffentlichen Mitteln ist jedoch nicht möglich. Für diese Zwecke erhalten die Stadtratsmitglieder zudem eine Aufwandsentschädigung von der Stadt (Verbot der Doppelentschädigung).
Gruß- oder Geburtstagskarten der Fraktion	beschränkt	Gruß- oder Geburtstagskarten zu besonderen Anlässen an einzelne Jubilare sind sicher möglich. Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mit offen oder versteckt werbendem Charakter für eine Partei bzw. eine Person dürfen die gewährten Zuschüsse nicht verwendet werden.
Hochpreise Gegenstände und Dienstleistungen	kaum	Es wird auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hingewiesen (Art. 61 Abs. 2 GO). Da es um öffentliche Mittel geht, sind preisgünstige Lösungen zu bevorzugen.
Homepage	beschränkt	Eine eigenständige Homepage der Fraktion ist dann erstattungsfähig, wenn in sachlicher Form auf die Fraktionsarbeit und auf etwaige Fraktionsanträge hingewiesen wird. Sofern die Homepage einen werbenden Charakter für eine Partei aufweist, kann keine Erstattung erfolgen. Verstärkte Web-Aktivitäten zu Zeiten eines Wahlkampfes dürften Indiz für einen werbenden Charakter darstellen. Es wird empfohlen, eigenständige Homepages für Partei und Fraktion zu betreiben (verschiedene Domains). Sofern dies nicht möglich ist, wären die Kosten aufwandsgerecht zu trennen.
Informationsmaterial in Papierform, Newsletter der Fraktion	beschränkt	Siehe sinngemäß unter Homepage.
Klausurtagungen	ja	Im angemessenen Umfang möglich. D. h. Klausurtagungen, die an einem angemessenen Tagungsort ggf. auch mit Übernachtung stattfinden, können anerkannt werden. Nicht zuschussfähig wären verdeckte Parteiveranstaltungen und zu Klausurtagungen deklarierte gesellige Veranstaltungen.
Kommunalpolitische Vereinigungen	ja	Sofern die kommunalpolitische Vereinigung Unterstützung für die Fraktion leistet, ist die Übernahme der Mitgliedsbeiträge möglich.
Kontoführungsgebühren	ja	Nur für das eigenständige Fraktionskonto.
Miete für Fraktionsbüro	nein	Räumlichkeiten werden derzeit von der Stadt zur Verfügung gestellt.
Musik bzw. Künstler/innen	nein	Die musikalische oder künstlerische Umrahmung von Fraktionsveranstaltungen stellt keine Aufgabe dar, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden kann.
Parteienfinanzierung jeglicher Art	nein	Offene oder verdeckte Parteienfinanzierung ist unzulässig und kann zu Ermittlungen der Bundestagsverwaltung führen.
Parteiwerbung	nein	Offene oder verdeckte Parteienfinanzierung ist unzulässig und kann zu Ermittlungen der Bundestagsverwaltung führen. Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Partei bzw. eine Person dürfen die gewährten Zuschüsse nicht verwendet werden.
Personalkosten	ja	Beschäftigung von Personal auf vertraglicher Grundlage, das für organisatorische Arbeiten und der Sicherung des

		Informationsaustausches aufgrund der Größe der Fraktion notwendig ist. Diese Personen dürfen in der relevanten Zeit nicht für eine Partei tätig werden. Empfehlenswert ist eine Abrechnung über Amt 11.
Portokosten	ja	Im angemessenen Umfang abrechnungsfähig. Die erworbenen Briefmarkenbestände dürfen jedoch nicht für Parteiarbeit genutzt werden.
Rechnungen, Belege	nur, wenn ordnungsgemäß	Es können nur ordnungsgemäß ausgestellte und im betreffenden Jahr bezahlte Rechnungen und Belege anerkannt werden. Die Adressierung sollte an die Fraktion erfolgen. Handschriftliche Notizen, kryptische Papiere, reine Angebote oder Rechnungen, aus denen der Verwendungszweck nicht ersichtlich ist, sind nicht zuschussfähig. Im Zweifel sollte der Verwendungszweck kurz handschriftlich ergänzt werden.
Referentinnen/Referenten	ja	Wenn Vorträge von externen Referentinnen und Referenten oder Expertinnen und Experten der internen Willensbildung der Fraktion dienen, sind die entsprechenden Kosten abrechnungsfähig.
Reisen und Begehungen	ja	Reisen und Begehungen von Fraktionsmitgliedern, die der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion oder der Meinungsbildung dienen, können aus den Fraktionszuschüssen bestritten werden (Informationsreisen). Allgemeine Bildungsreisen sind jedoch nicht erstattungsfähig. Auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre unbedingt zu achten. Kosten für die Anreise zu Gremien- oder Fraktionssitzungen sind nicht zuschussfähig, sondern von der Aufwandsentschädigung zu bestreiten.
Repräsentationskosten	nein	Es handelt sich um eine Aufgabe der Stadt, nicht der Fraktion. Zuschussfähig sind nur Ausgaben zur internen Meinungsbildung der Fraktion.
Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	nein	Die Rückzahlung von nicht verbrauchten oder nicht ordnungsgemäß verwendeten Zuschüssen ist nicht als Ausgabe im Folgejahr zuschussfähig. Sofern die Mittel nicht mehr vorhanden sind, ist eine Kürzung des Zuschusses im Folgejahr möglich. Details wären mit Amt 13 abzusprechen.
Sitzungsgelder	nein	Siehe Aufwandsentschädigung.
Social Media	beschränkt	Siehe sinngemäß unter Homepage.
Spenden, Jahresbeiträge an Fördervereine	nein	Gehören nicht zu den Aufgaben einer Fraktion.
Telekommunikation	ja	Z.B. Telefongebühren, Internetgebühren für Geräte, die Teil der Ausstattung der Geschäftsstelle sind.
Trauerausgaben (Kränze, Anzeigen, Spende statt Kranz etc.)	beschränkt	Kranz und Traueranzeige erscheinen bei (ehemaligen) Fraktionsmitgliedern ab dem Jahr 2024 vertretbar, ggf. anteilig mit Partei etc. Möglich sind ohnehin Trauerkarten der Fraktion an Angehörige oder nahestehende Personen.
Trinkgelder	nein	
Veranstaltungen		Siehe jeweils unter Geburtstagsfeier, gesellige Veranstaltung, Klausurtagungen oder Weihnachten. Nach außen gerichtete (öffentliche) Veranstaltungen sind grundsätzlich Sache der Partei, nicht der Fraktion. Sofern Bürger/innen in die Fraktion zur Beratung und internen Willensbildung eingeladen werden, können diese selbstverständlich mit üblichen Tagungsgetränken/Gebäck versorgt werden, da sozialadäquat.
Verdienstausschlag	nein	Keine Aufgabe der Fraktion, sondern der Stadt (geregelt in der Gemeindefassung der Stadt Erlangen).

Verkostigungen (während Fraktionssitzungen)	geringfügig	Grundsätzlich erhalten die Stadtratsmitglieder für diese Zwecke eine Aufwandsentschädigung von der Stadt (Verbot der Doppelentschädigung). Sofern während Fraktionssitzungen alkoholfreie Getränke oder Gebäck in kleinem Umfang gereicht werden (i. S. v. Tagungsgetränke, -gebäck), dürfte dies jedoch noch als sozialadäquat gelten.
Wahlwerbung, Werbestreumittel	nein	Offene oder verdeckte Parteienfinanzierung ist unzulässig und kann zu Ermittlungen der Bundestagsverwaltung führen. Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Partei bzw. eine Person dürfen die gewährten Zuschüsse nicht verwendet werden.
Weihnachten	nein	Weihnachtsfeiern siehe unter gesellige Veranstaltungen, Weihnachtsgeschenke siehe unter Geschenke.
Zeitschriften, Zeitungen	ja	Sofern für Fraktionsarbeit und Meinungsbildung erforderlich, ist eine Bezuschussung möglich. Abos sollten auf Fraktion laufen.

Unabhängig von den Fraktionszuschüssen erhalten die Stadtratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung gemäß Art. 20a GO i. V. m. der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen. Diese dient der Entschädigung für den **zeitlichen** und auch für den **materiellen** Mehraufwand etwa für Kleidung, Verkehrsmittel, Verzehr, Bürobedarf, Literatur, Telefon und EDV der Stadtratsmitglieder (Hölzl/Hien/Huber, Kommentar zur Gemeindeordnung, Erl. 2.3 zu Art. 20a GO). Aufgrund des Verbots der Doppelentschädigung können diese Aufwendungen nicht auch über die Fraktionszuschüsse abgerechnet werden.

#### Wichtige Hinweise:

*Die o. g. Aufstellung beruht auf der aktuellen Rechtslage und orientiert sich zudem an den Handhabungen in anderen Städten. Sie wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt.*

*Bei Ausgaben, die nicht in der o. g. Übersicht enthalten sind, wäre zu prüfen, ob sie der internen Meinungsbildung der jeweiligen Fraktion dienen. Ist dies der Fall, können die Ausgaben geltend gemacht werden.*

*Bei Einhaltung der Empfehlungen dürfte es keine Probleme mit der Bewilligungsstelle (Bürgermeister- und Presseamt), der Bundestagsverwaltung (bzgl. Parteienfinanzierung), der Staatsanwaltschaft sowie mit der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung geben. Da es sich jeweils um eigenständige und unabhängige Einrichtungen handelt, kann jedoch keine Garantie (insbesondere für Zweifelsfälle) übernommen werden. Es wird daher empfohlen, im Zweifel auf eine Geltendmachung von fragwürdigen Positionen zu verzichten und diese Ausgaben zu unterlassen oder aus privaten Mitteln zu bestreiten.*

Revisionsamt  
Bürgermeister- und Presseamt

Oktober 2023

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 14.03.2023  
 Antragsnr.: 028/2023  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: OBM/13  
 mit Referat: OBM/14

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 tel 09131/862781  
 fax 09131/861681  
 buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>  
 Erlangen, den 14.03.2023

**Antrag: Klare Regeln für Fraktionszuschüsse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Prüfung von Amt 13, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, wurde die Auszahlung der Fraktionszuschüsse in den Jahren 2019 – 2021 durch das Revisionsamt überprüft.

Grundsätzlich dürfen diese Zuschüsse nur für die ganz konkrete Fraktionsarbeit verwendet werden. Zudem ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt darauf zu achten, dass keine unzulässige (verdeckte) Parteienfinanzierung stattfindet, d.h. Partei-Werbemittel und Parteien zuzurechnende Kosten wie z. B. Wahlkampffinanzierung sind absolut unzulässig.

Bei der Prüfung des Revisionsamtes haben sich Beanstandungen ergeben.

Neben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt den Fraktionen und Einzelstadträt:innen ein Schreiben von OBM Dr. Balleis und eine Handreichung aus Sachsen-Anhalt vor. Daraus geht hervor, dass weder gesellige Veranstaltungen und Bewirtungen, wie z.B. Geburtstagsempfänge, Sommer- oder Grillfeste, sonstige Bewirtungen, Verabschiedungen innerhalb der Stadtverwaltung, Weihnachtsfeiern noch Geschenke, z.B. Geschenkkörbe oder Gutscheine sowie Nachrufe, Blumengestecke, Kränze etc. erstattungsfähig sind (vgl. Seite 13 des Revisionsberichts zu Stadtratsangelegenheiten).

Das Revisionsamt hat analog zum Vorgehen im bayerischen Landtag den betroffenen Fraktionen und Einzelstadträt:innen seine Erkenntnisse aufgezeigt und Gelegenheit eingeräumt eine Rückzahlung zu veranlassen. Aufgrund der geführten Diskussion in den nachfolgenden Sitzungen des Revisionsausschlusses hat das Revisionsamt eine Handreichung entwickelt und vorgelegt.

Um weitere Verstöße und damit zukünftige Beanstandungen zu vermeiden, beantragen wir:

- Die neue detaillierte Handreichung des Revisionsamts soll - wie vorgelegt - vom Stadtrat verabschiedet werden und damit für alle Fraktionen und Einzelstadträt:innen verbindlich gelten.
- Aus Transparenzgründen soll die Handreichung veröffentlicht werden.

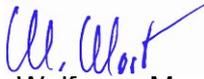
Nur durch eine verbindliche Regelung kann sichergestellt werden, dass alle Fraktionen finanziell gleichbehandelt und damit ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach, Fraktionsvorsitzende

gez. Marcus Bazant, Fraktionsvorsitzender

gez. Eva Linhart, Sprecherin für Finanzen & Haushalt



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III / ESTW

Verantwortliche/r:  
Referat für Personal, Recht und  
Digitalisierung / Erlanger Stadtwerke

Vorlagennummer:  
III/042/2024

### Bereitstellung von Sonnencremespendern in den Erlanger Bädern und bei Sportereignissen; Antrag Nr. 125/2023 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Ausführungen der ESTW AG werden zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag Nr. 125/2023 der SPD ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Der Personalmangel in Schwimmbädern hat sich nach Einschätzung des Bundesverbandes Deutscher Schwimmmeister in den letzten Jahren erheblich verschärft. Bundesweit fehlen mindestens 3.000 Fachkräfte. Als Folge des Personalmangels gibt es bereits Bäder, welche die Öffnungszeiten deutlich reduzieren mussten. Auch in Erlangen gestaltet sich die Suche nach geeignetem Aufsichtspersonal deutlich schwieriger als früher.

An heißen Sommertagen kommen jeweils bis zu 6.000 Badegäste in jedes der beiden Erlanger Freibäder. Hauptaufgabe des Badpersonals der ESTW ist dann die Gewährleistung eines sicheren Badebetriebes, vor allem im Bereich der Wasseraufsicht, aber auch an den Eingangsbereichen und auf den Liegeflächen. Attraktionen wie der Sprungturm, Rutschen oder Strömungskanäle erfordern bereits zusätzliches Personal an diesen potenziellen „Gefahrenstellen“. Hinzu kommt leider, dass es in der Hochsaison in den Freibädern immer häufiger zu Zwischenfällen, Polizeieinsätzen etc. kommt, die das Badpersonal zeitlich binden und herausfordern. Teilweise ist bereits Securitypersonal im Einsatz.

An den besucherstarken Hochsommertagen kann von Seiten des Badpersonals nicht zuverlässig gewährleistet werden, dass die angedachten Sonnencremespender immer befüllt sind, kontrolliert werden und somit allen Badegästen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen. Auch in den Erlanger Freibädern nehmen Vandalismus, Diebstähle, Belästigungen und Sachbeschädigungen zu und auch die Hinterlassenschaften der Badegäste erhöhen den Aufwand für unser Badpersonal massiv.

Sicherheit im Freibad bedeutet selbstverständlich auch Schutz vor UV-Strahlen. Die seit Jahren starke Zunahme an Hautkrebserkrankungen erfordert, dass dem UV-Schutz und präventiven Maßnahmen erhöhte Aufmerksamkeit zuteilwird. Die Erlanger Freibäder werden die Hautkrebsprävention durch Aufklärungsaktionen z. B. Aktionstage mit den Krankenkassen und durch mehrsprachige Hinweistafeln im Zugangsbereich zu den Liegewiesen gerne unterstützen. Für Badegäste, welche die Sonnencreme zu Hause vergessen haben, besteht im Shop an der Kasse die Möglichkeit, ein entsprechendes Produkt mit hohem Sonnenschutzfaktor preisgünstig zu erwerben.

Weiterhin werden auch weitere Schattenbereiche errichtet werden. Der Planschbeckenbereich im Röthelheimbad verfügt bereits über ein großes, schattenspendendes Sonnensegel. Für das Planschbecken im Westbad soll ebenfalls ein Sonnensegel für die zusätzliche Beschattung angeschafft werden. Zusätzlich besitzen beide Freibäder einen großen Baumbestand mit schattigen Plätzen, welcher durch Nachpflanzungen auch erhalten bzw. erweitert wird.

Diese Schutzmaßnahmen sollten sich jedoch nicht nur auf die Freibäder beschränken. Auch an

Sportplätzen, in Schulen und in der Innenstadt könnten Informationstafeln, Schattenbereiche und Aktionstage das Schutzniveau erhöhen.

Ergebnis:

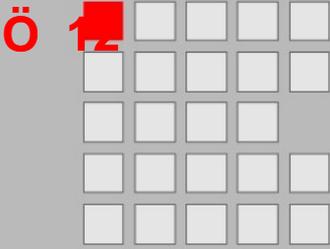
An den heißen, besucherstarken Hochsommertagen ist das Badpersonal mit dem zunehmend arbeitsintensiver werdenden Badbetrieb und vor allem mit der Wasseraufsicht und der Beaufsichtigung der Gefahrenstellen wie Sprungturm, Rutschen etc. stark gefordert und kann zusätzliche Aufgaben in Zusammenhang mit „Sonnencremespender für alle“ nicht übernehmen. Alternativ kann Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor im Shop an der Kasse erworben werden. Zusätzliche Beschattungsmöglichkeiten sollen geschaffen werden. Zum Thema Hautkrebs werden Aufklärungsaktionen durchgeführt und Hinweistafeln aufgestellt.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **01.08.2023**  
Antragsnr.: **125/2023**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III/ESTW**  
mit Referat: **I/52**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag: Bereitstellung von Sonnencremespendern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anzahl der heißen und sonnenintensiven Tage hat in den letzten Jahren zugenommen und dieser Trend wird sich aufgrund des fortschreitenden Klimawandels voraussichtlich fortsetzen. Während viele die sonnigen Tage genießen und sich im Freien aufhalten, birgt die zunehmende UV-Strahlung auch Risiken, insbesondere in Bezug auf Hautkrebs. Obwohl sicherlich vielen Menschen bewusst ist, dass übermäßige Sonneneinstrahlung eine der Hauptursachen für Hautkrebs ist, vernachlässigen es viele sich einzucremen.

Datum  
01.08.2023

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Wir beantragen daher:

- 1) Es sollen Sonnencremespender in den öffentlichen Bädern und bei größeren Sportereignissen für Kinder und Jugendliche aufgestellt werden. Dies wäre ein erster Schritt, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Sonnenschutzes zu stärken und gleichzeitig den Zugang zu entsprechenden Schutzmaßnahmen zu erleichtern.
- 2) Es soll geprüft werden, inwiefern Sponsoren eingebunden werden können.

Seite  
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees  
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha  
Mitglied des Stadtrates

Dunja Zaouali  
Sprecherin für Gesundheit

Andreas Bammes  
Sprecher für Soziales und Sport

f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/33

Verantwortliche/r:  
Bürgeramt

Vorlagennummer:  
33/042/2024

### Antrag der Klimaliste Erlangen zur Einrichtung einer Telefonwarteschleife in der Ausländerbehörde Erlangens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.02.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 17

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 248/2023 der Klimaliste Erlangen vom 8.12.2023 (Anlage) ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde soll verbessert werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten, mit der Ausländerbehörde Kontakt aufzunehmen, besser und leicht verständlich bekannt gemacht werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### a) Telefonische Erreichbarkeit

Nachdem es den Schaltermitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde während der Öffnungszeiten in der Regel nicht möglich ist, Anrufe entgegenzunehmen, wurden separate Telefonzeiten eingerichtet. Während dieser Zeiten, in denen keine terminierten Vorsprachen stattfinden, sind die anwesenden Mitarbeiter\*innen gehalten, Anrufe entgegenzunehmen und verpasste Anrufe zurückzurufen. Erreichbar sind zu den Telefonzeiten nicht nur die zentrale Sammelnummer 86-1993, sondern auch sämtliche Schaltersachbearbeiter\*innen in den jeweiligen Fachgruppen. Damit soll es ermöglicht werden, direkt zur fachlich zuständigen und kompetenten Sachbearbeitung Kontakt aufzunehmen.

Für die Sammelnummer 86-1993 wurde der Anschluss neu konfiguriert. Durch die neue Softphone-Funktion ist es möglich, eingehende Anrufe einer Gruppe von Mitarbeiter\*innen zuzuteilen. Außerdem kann nun mit unterschiedlichen Ansagen gearbeitet werden, je nachdem, ob der Anruf innerhalb oder außerhalb der Telefonzeiten erfolgt. Bei Anrufen innerhalb der Telefonzeiten ist wiederum danach zu unterscheiden, ob alle Anschlüsse belegt sind. Ist das der Fall, so wird der nächste Anrufende darüber benachrichtigt und verbleibt in der Warteschleife. Weitere Anrufende werden hingegen darauf verwiesen, es später nochmals zu probieren oder die Ausländerbehörde per E-Mail zu kontaktieren.

## b) Verbesserte Information über Möglichkeiten der Kontaktaufnahme

Die Telefonzeiten sowie die Telefonnummern wurden auf den einschlägigen Unterseiten der Homepage ergänzt. Darüber hinaus wurde eine neue Internetseite mit Informationen zur Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde gestaltet („Ausländerbehörde – allgemeine Informationen“). Diese Seite wird mit den Seiten aller einschlägigen Serviceleistungen sowie mit der allgemeinen Unterseite der Ausländerbehörde verlinkt. Außerdem soll im Eingangsbereich der Ausländerbehörde deutlich sichtbar mit einem QR-Code auf diese Informationsmöglichkeit hingewiesen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Telefonschaltung sowie die Internetseite sind bereits in Benutzung.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag der Klimaliste Erlangen

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister**  
**Dr. Florian Janik**  
**Rathausplatz 1**  
**91052 Erlangen**

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang:	<b>08.12.2023</b>
Antragsnr.:	<b>248/2023</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>III/33</b>
mit Referat:	

**Erlangen, den 11. November 2023**

**Antrag: Einrichtung einer Telefonwarteschleife in der Ausländerbehörde Erlangens**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen richtet eine Telefonwarteschleife während der Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit ein. Außerhalb der telefonischen Erreichbarkeitszeiten werden diese über eine Tonaufnahme eingespielt.

***Zur Begründung:***

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen hat derzeit 4 Mal die Woche Vormittags von 8-12 Uhr (Donnerstags bis 13 Uhr) und einmal die Woche Nachmittags (14-18 Uhr) geöffnet. Zusätzlich werden telefonische Öffnungszeiten an dienstags und donnerstags von 13:30 – 15 Uhr sowie mittwochs von 10-12 Uhr angeboten.

Aufgrund der Zunahme der Geflüchteten erweist sich die Erreichbarkeit des Amtes dennoch häufig als schwierig:

1. Innerhalb der telefonischen Öffnungszeiten klingelt es einige Male, bis die Nachricht kommt, dass kein Mitarbeitender aktuell zur Verfügung steht bzw. man die telefonischen Öffnungszeiten beachten sollte und automatisch aufgelegt wird. Für Anrufende ist es sehr anstrengend, alle 10 Sekunden neu wählen zu müssen, in der Hoffnung eine Person zu erreichen. Die Einführung einer Telefonwarteschleife (ggf. mit Durchsage der Position) könnte hier einfache Abhilfe verschaffen.
2. Außerhalb der telefonischen Öffnungszeiten klingelt es ebenfalls einige Male, bis die Nachricht kommt, dass kein Mitarbeitender aktuell zur Verfügung steht bzw. man die telefonischen Öffnungszeiten beachten sollte und automatisch aufgelegt wird. Eine eingespielte Tonaufnahme mit den telefonischen Öffnungszeiten könnte hier den Aufwand auf Seiten der Anrufenden minimieren und vermeiden, dass diese die telefonischen Öffnungszeiten mit den normalen Öffnungszeiten verwechseln/übersehen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild  
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen  
(Stadtrat)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/34

Verantwortliche/r:  
Standesamt

Vorlagennummer:  
**34/019/2024**

### **Änderung des Zahlungsverfahrens in der Friedhofsverwaltung - Antrag 011/2024 der Freien Wähler**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.02.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Antrag**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 11/2024 der Freien Wähler ist damit bearbeitet.

#### **II. Begründung**

Bei der Kassenprüfung des Revisionsamtes am 18.05.2022 wurden sowohl vom Revisionsamt als auch von der Stadtkasse ausdrücklich empfohlen, mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf (ab ca. Ende des Jahres 2022) den Zahlungsverkehr, analog der Urkundenstelle, auf „bargeldlos“ umzustellen. Hierdurch würden im Tagesgeschäft die doppelte Abrechnung (Tagesabschluss bar/EC), der tägliche Gang zur Bank und das Beraubungsrisiko entfallen, da in der Dienststelle kein Bargeld (Wechselgeld) vorgehalten wird.

Mit Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows (eRWF) im Mai 2023 wurde die Anzahl von Lizenzen für das entsprechende Fachprogramm zur Anordnung von Rechnungen des Bereichs Sterbefallbeurkundung begrenzt. Dies wurde zum Anlass genommen, das Bargeld im Friedhof abzuschaffen. Damit entfielen für die Zahlstellenverwalterin die täglichen Bargeldablieferungen bei der Bank.

Weit im Voraus wurde den ortsansässigen und regelmäßig wiederkehrenden Bestattungsunternehmen mit E-Mail vom 02.08.2023 das Vorhaben der Umstellung von Barzahlung auf bargeldlose Zahlung mit geplantem Beginn zum Herbst/Winter 2023 angekündigt.

Die Ankündigung der finalen Umstellung erfolgte dann mit E-Mail vom 08.12.2023 unter Nennung der zukünftig akzeptierten Kartenformen (Girocard, Debitkarte, Master Card/Visa, Maestro, VPay), beginnend zum 01.01.2024. Für alle anderweitig in diesem Zeitraum vorsprechenden Bestattungsunternehmen wurden die Ankündigungsschreiben in der Friedhofsverwaltung zur Einsicht ausgelegt. Somit wurde den Bestattungsunternehmen ein ausreichend zeitlicher Vorlauf gewährt, ihren Verwaltungsablauf hierauf einzustellen.

Die Gebührenbescheide des Bereichs Sterbefallbeurkundung des Standesamtes Erlangen sind immer an die bestattungspflichtigen Angehörigen als tatsächliche Gebührensschuldner zu adressieren. Die zwischengeschalteten Bestattungsunternehmen sind lediglich Erfüllungsgehilfen und veranlagen nach Bevollmächtigung durch die Auftraggeber die entsprechenden Gebühren und nehmen Sterbeurkunden und Gebührenbescheid entgegen. Diese Gebühren für Sterbeurkunden und behördliche Überwachung im Rahmen der Leichenüberführung werden i. d. R. in den Rechnungen der Bestattungsunternehmen über die Gesamtkosten je Sterbefall und Bestattung aufgeführt und so wieder von den Angehörigen zurückgefordert.

Die gängige Vorgehensweise im Rahmen der Sterbefallbeurkundung gestaltet sich somit wie folgt:

1. Vorsprache des Bestatters unter Vorlage der Vollmacht der Angehörigen zur Vornahme der im Zusammenhang mit der Sterbefallbeurkundung stehenden Behördengänge inkl. Verauslagung der Gebühren und Entgegennahme der Sterbeurkunden und Gebührenbescheid
2. Erstellung des Gebührenbescheides und Aushändigung an den Bestatter zur Vor-Ort-Bezahlung per Giro-, Debit- oder Kreditkarte
3. Währenddessen: Beurkundung des Sterbefalls und anschließende Aushändigung der Sterbeurkunden an den Bestatter
4. Abgabe der Sterbeurkunden und des dazugehörigen Gebührenbescheides an den Auftraggeber durch den Bestatter – je nachdem separat oder gemeinsam mit der Gesamtrechnung des Bestatters
5. Anordnung der gesamten monatlichen Einzahlungen im Rahmen der Sterbefallbeurkundung am Monatsende durch die Zahlstellenverwalterin

Würde der Gebührenbescheid nicht an den bevollmächtigten Bestatter ausgehändigt werden, sondern dem bestattungspflichtigen Angehörigen zur Zahlung per Überweisung direkt zugesandt werden, wäre jeder einzelne Gebührenbescheid im Rahmen der Sterbefallbeurkundung im elektronischen Rechnungsworkflow anzuordnen. Dies ist wiederum durch die Standesbeamtinnen des Bereichs Sterbefallbeurkundung selbst aufgrund fehlender Lizenzen für den elektronischen Rechnungsworkflow nicht möglich und müsste von Vertretungen übernommen werden, was im täglichen Parteiverkehr nicht leistbar ist.

Verständlicherweise ist die Anschaffung von Debit- oder anderen Bankkarten ggf. mit einer gewissen Gebühr verbunden. Diese bewegt sich nach unserem Kenntnisstand jedoch in einem niedrigen zweistelligen Bereich pro Karte pro Jahr.

Es ist anzumerken, dass der Bereich Sterbefallbeurkundung in Erlangen sowohl für die Ausstellung von Sterbeurkunden, die Kontrolle der Vorfahrtspflicht von Bestattern bei Überführung von Verstorbenen nach auswärts, als auch für die stetig ansteigenden Bestattungen von Amtswegen und auch für die hiermit einhergehende Rechnungsstellung zuständig ist. Das Erstellen und Anordnen von Gebührenbescheiden ist mit einem besonderen Verwaltungsaufwand verbunden.

Aufgrund sehr hoher Sterbefallzahlen in Erlangen und Personalknappheit ist das Standesamt gehalten, Arbeitsprozesse zu rationalisieren und zu digitalisieren. Für den Fachbereich und die zustimmende Mehrheit der Bestatterinnen und Bestatter hat sich die Einführung der bargeldlosen Zahlung als Erleichterung der täglichen Arbeit erwiesen. Zudem ist damit das Risiko der Bargeldkasse mit täglich geforderter Ablieferung bei der Bank entfallen.

Aus den oben dargelegten Gründen wird eine Rückabwicklung des sehr gelungenen Digitalisierungsprozesses bei der Friedhofsverwaltung und eine Rückkehr zur Barzahlung als nicht zielführend abgelehnt.

#### **Anlagen:**

Antrag der Freien Wähler „Änderung des Zahlungsverfahrens im Friedhofsamt“

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
 Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
 Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz  
 91052 Erlangen

<b><u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u></b>	
Eingang:	<b>27.01.2024</b>
Antragsnr.:	<b>011/2024</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>Klärung durch RB</b>
mit Referat:	

Erlangen, den 29.01.2024

### Antrag zum HFPA

#### Änderung des Zahlungsverfahrens im Friedhofsamt – zusätzliche Einführung von Bezahlautomat und/oder Rechnungstellung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im August letzten Jahres wurde das neue Bezahlverfahren im Friedhofsamt angekündigt und zum 1.1.24 umgesetzt. Somit wurde die Kasse im Friedhofsamt entfernt und die Zahlung ausschließlich auf EC und Kreditkarte umgestellt.

Inzwischen hat sich in der Praxis gezeigt, dass diese Vorgehensweise nicht umsetzbar ist. Die Bestattungsunternehmer:innen können aus unternehmensrechtlichen Gründen nicht jede/jeden Mitarbeiter:in und Aushilfe mit einer Debit-Karte ausstatten.

Die ausschließliche Umstellung auf elektronischen Zahlweise führt vor allem bei auswärtigen Bestatter:innen zu Komplikationen und erschwert den Betriebsablauf. Für unsere Bürger:innen ist damit die Bezahlung im Friedhofsamt ebenfalls nicht mehr barrierefrei möglich.

In anderen Kommunen hat sich ein Bezahlautomat bewährt. Hierüber könnten Zahlungen abgewickelt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Rechnungsstellung. Um den Verwaltungsaufwand einzugrenzen, schlagen wir vor die Kosten für Standesamt und Friedhofsamt in einem Rechnungsvorgang zusammenzufassen.

#### Wir beantragen deshalb

- **eine Änderung des eingeführten Zahlungsverfahrens im Friedhofsamt, wie zum Beispiel die wieder Einführung einer Barkasse oder eines Bezahlautomaten (für z.B. f. Bürger:innen, auswärtige Bestattungsunternehmen)**
- **sowie die sofortige Rechnungsstellung an vor Ort bekannte Unternehmen einzuführen, wobei die Rechnung entweder mitgegeben wird oder binnen 7 Tagen zugesendet werden kann.**

Dies ist in allen uns bekannten Umliegenden Städten und Gemeinden so Standard. Dieses würde den Bezahlvorgang sowohl für die Bestatter: innen als auch unseren Bürgerinnen und Bürgern sehr erleichtern. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Anette Wirth-Hücking  
 Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
 Stadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510Verantwortliche/r:  
StadtjugendamtVorlagennummer:  
**510/124/2024**

### Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Referenzbetrag in der Kindertagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden wird ab dem 01.01.2024 von 946,00 Euro auf 1.032,00 Euro erhöht.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von Kindertagespflegeplätzen im Rahmen der Betreuung von Kindern, insbesondere im Alter unter 3 Jahren, sowie Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Umsetzung der gesetzgeberischen Zielsetzung, die Kindertagespflege als eine anerkannte und angemessen vergütete Vollzeittätigkeit weiter zu profilieren.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dynamische Anpassung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kindertagespflege ist nach wie vor ein wichtiger Teil des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Kinder im Alter unter 3 Jahren. Derzeit werden ca. 130 Kinder durch Kindertagespflegepersonen betreut. Zur Sicherstellung dieses Angebots ist es daher notwendig, neben einer qualifizierten Betreuung durch den Fachdienst Kindertagespflege die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen angemessen zu erhöhen.

Die Höhe der laufenden Geldleistung, die einer selbständigen Kindertagespflegeperson gewährt wird, umfasst gemäß § 23 Abs. SGB VIII

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachaufwandspauschale),
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung (Anerkennungsbetrag),
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung.

Derzeit beträgt die laufende Geldleistung (Anerkennungsbetrag und Sachaufwand) einschließlich des 20%igen Qualifizierungszuschlages 5,50 Euro/Stunde (Vorlagenr. 510/047/2021).

Zu dem Stundensatz kommen die oben aufgeführten Erstattungen für Aufwendungen einer Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung sowie einer Kranken- und Pflegeversicherung. Diese sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben mit Rundschreiben vom 22.12.2023 die gemeinsamen Empfehlungen zur Kindertagespflege zum 01.01.2024 fortgeschrieben. Auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen schlägt die Verwaltung eine Anhebung der laufenden Geldleistung wie folgt vor:

### **Anerkennungsbetrag**

Unter Berücksichtigung von Vergleichsberechnungen analog zur Betreuungsleistung einer pädagogischen Kraft in einer Kindertageseinrichtung, des zeitlichen Umfangs der Leistung, der Anzahl und des Förderbedarfs der betreuten Kinder sowie der Sonderstellung der Kindertagespflege im Bereich der Kindertagesbetreuung, empfehlen der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag einen Anerkennungsbetrag von 468 € bei einem zeitlichen Umfang von 40 Betreuungsstunden pro Woche und Kind. Die Stadt Erlangen gewährt schon immer einen über den Empfehlungen hinausgehenden Anerkennungsbetrag, derzeit 504 €. Als Anerkennung und Wertschätzung der Leistung, die die Kindertagespflegepersonen bei der Kinderbetreuung erbringen, soll diese Systematik beibehalten und der Anerkennungsbetrag auf 524 Euro angehoben werden. Dies verursacht Mehrkosten von 35.000 €/Jahr.

### **Sachaufwandspauschale**

Der Kindertagespflegeperson werden die angemessenen Kosten erstattet, die für den Sachaufwand entstehen. Zur Vereinfachung wird dafür eine monatliche Pauschale festgesetzt. Bei der Kalkulation werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten flächenabhängige Kosten (Raumkosten/Miete einschl. Nebenkosten, Strom, Reinigungskosten) und flächenunabhängige Kosten (Hygienebedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verpflegungskosten Einrichtungsgegenstände, Kosten für Büro, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit) zugrundegelegt.

Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Preise und der örtlichen Gegebenheiten wird die Anhebung der individuellen Sachaufwandspauschale bei einem zeitlichen Umfang von 40 Betreuungsstunden pro Woche und Kind von 341 Euro auf 403 Euro von der Verwaltung empfohlen.

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Kindertagespflegepersonen, die Anspruch auf einen 20%igen Qualifizierungszuschlag haben. Der Referenzbetrag bei einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden pro Kind würde sich demnach von 946 Euro auf 1.032 Euro erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des Stundensatzes von 5,50 Euro auf 6,00 Euro.

Übersicht der aktuell gewährten laufenden Geldleistung nach Buchungszeit:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>Anerkennungsbetrag</b>	<b>Gesamtsumme Sachaufwand + Anerkennungsbetrag mit 20% Qualifizierungszuschlag</b>
bis 2 Std.	85,25 €	126,00 €	237,00 €
bis 3 Std.	127,88 €	189,00 €	355,00 €
bis 4 Std.	170,50 €	252,00 €	473,00 €
bis 5 Std.	213,13 €	315,00 €	592,00 €
bis 6 Std.	255,75 €	378,00 €	710,00 €
bis 7 Std.	298,38 €	441,00 €	828,00 €
bis 8 Std.	341,00 €	504,00 €	946,00 €

bis 9 Std.	383,63 €	567,00 €	1.065,00 €
bis 10 Std.	426,25 €	630,00 €	1.183,00 €

Übersicht der empfohlenen laufenden Geldleistung ab 01.01.2024.

Buchungszeit	Sachaufwand	Anerkennungsbetrag	Gesamtsumme Sachaufwand + Anerkennungsbetrag mit 20% Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	100,75 €	131,00 €	258,00 €
bis 3 Std.	151,13 €	196,50 €	387,00 €
bis 4 Std.	201,50 €	262,00 €	516,00 €
bis 5 Std.	251,88 €	327,50 €	645,00 €
bis 6 Std.	302,25 €	393,00 €	774,00 €
bis 7 Std.	352,63 €	458,50 €	903,00 €
bis 8 Std.	403,00 €	524,00 €	1.032,00 €
bis 9 Std.	453,38 €	589,50 €	1.161,00 €
bis 10 Std.	503,75 €	655,00 €	1.290,00 €

Hinweis: In der Tabelle ist die Buchungszeit bis „8 Stunden“ als Referenzbetrag grau hinterlegt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
 Sachkosten 125.000 € (Anerkennungsbetrag) bei Sachkonto: 533101

	trag+Sachkosten-	
	pauschale)	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516190/36120010/533101
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-3

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-3/106/2024

### Reise des Oberbürgermeisters Dr. Florian Janik nach Cumiana

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2024	N	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Auslandsdienstreise von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik im Zeitraum vom 5. bis 7. April 2024 nach Cumiana (Italien) wird genehmigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik reist mit Vertretungen aus den Fraktionen zu den Feierlichkeiten zum 80. Jahrestag des Massakers in die Freundschaftsstadt Cumiana.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Delegation von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt an den Gedenkveranstaltungen für die 51 zivilen Opfer des Massakers teil und bespricht neue Projekte im Rahmen der Städtefreundschaft.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zuständigen Partnerschaftsbeauftragten von Amt 13-3 bereiten die Reise inhaltlich und organisatorisch vor.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 500€	bei Sachkonto: 541201
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/541201
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang